Josephinenschule – Oberschule Josephinenplatz 9 09113 Chemnitz

Tel.: 0371 / 44 97 9-0 Fax: 0371 / 44 97 9-18

E-Mail: os-josephinenschule@schulen-chemnitz.de

Internet: www.josephinenschule.de



Hausordnung der Josephinenschule

In Übereinstimmung mit dem Sächsischen Schulgesetz und deren Verwaltungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Aufsichtspflicht gilt an der Josephinenschule folgende Hausordnung, erlassen durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2016. Grundsätze:

- (1) Für alle gelten die allgemeinen Grundsätze der Höflichkeit und Rücksichtnahme.
- (2) Für alle Schüler gelten die veröffentlichten Klassenregeln.
- (3) Die Regelungen zur Schulstation und die Regelung zum Umgang mit Handys und anderen technischen Geräten sind Bestandteile der Hausordnung.
- 1. Das Schulgebäude, alle Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar sind Eigentum der Stadt Chemnitz.

Lehrer und Schüler haben darauf zu achten, dass

- das Schulgebäude und die Klassenzimmer sauber und ordentlich gehalten werden
- mit allen Lehr- und Lernmitteln sorgfältig umgegangen wird und Beschädigungen vermieden werden.

Festgestellte Schäden am Inventar sind dem verantwortlichen Lehrer oder dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen. Für mutwillig verursachte Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht.

- 2. Für das Schulgebäude und für das gesamte Schulgelände gilt die Regelung zum Umgang mit Handys und anderen technischen Geräten(Anlage), d. h. alle Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind in der gesamten Unterrichtszeit in der Schultasche im Aus-Zustand aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen zulassen. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte eingezogen und müssen laut obengenannter Regelung von den Eltern oder durch eine von diesen bevollmächtigte, erwachsene Person im Sekretariat abgeholt werden. In Fällen des Missbrauchs (Betrugsversuches, heimlicher Aufzeichnungen, Filmens und Veröffentlichungen im Internet u.a.) wird das Gerät aufgrund der strafrechtlichen Relevanz erst nach Klärung des Vorfalls ausgehändigt, da es als Beweismittel dient. Verstößt ein Schüler mehrfach gegen die vorgenannte Regelung oder verweigert die Herausgabe wird gegen ihn eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet.
- 3. Jeder Schüler hat die Anweisungen der Lehrer, des Hausmeisters und des technischen Personals zu befolgen. Die Lehrer sind gegenüber den Schülern aufsichtspflichtig. Die Aufsicht der Lehrer wird durch die Schüleraufsicht unterstützt.
- 4. Veranstaltungen im Schulgebäude und -gelände bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- 5. Besucher der Schule haben sich unverzüglich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung anzumelden.
- 6. Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulhof ist nur Besitzern einer gültigen Fahrradkarte gestattet.
- 7. Das Öffnen und Schließen der Fenster erfolgt nur mit Genehmigung eines Lehrers. Die großen Fensterflügel bleiben in den Pausen geschlossen.
- 8. Das Schulhaus darf erst zum Einlass bzw. nach dem Pausenzeichen betreten werden.

Der Schüler ist verpflichtet pünktlich 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn sich an seinem Platz aktiv auf den Unterricht vorzubereiten.

9. Alle Schüler tragen dem Schulalltag angemessene Kleidung. Kopfbedeckungen sind beim Betreten der Schule abzusetzen. Die Jacken sind an die entsprechenden Garderobenhaken zu hängen.

10. Pausen

In den kleinen Pausen bleiben die Schüler nach dem Zimmerwechsel im Klassenzimmer. In der Hofpause begeben sich alle Schüler sofort auf den Hof; der Zimmerwechsel erfolgt danach. Findet keine Hofpause statt, wird der Zimmerwechsel unverzüglich vollzogen und die Schüler verbringen ihre Pause im Schulhaus.

- 11. Die Esseneinnahme erfolgt nach Plan. (siehe Aushang Speiseraum)
- 12. Ist fünf Minuten nach dem Stundenklingeln der Fachlehrer noch nicht anwesend, so informiert der Klassensprecher die Schulleitung.
- 13. Durch den Klassenleiter werden wöchentlich Schüler als Ordnungsdienst festgelegt. Der Ordnungsdienst ist verantwortlich, dass die Tafeln ordentlich abgewischt und die Zimmer ordnungsgemäß verlassen werden. Die letzte Klasse laut Zimmerplanstellt die Stühle hoch der Ordnungsdienst säubert das Zimmer besenrein.
- 14. Außerhalb der Unterrichtszeit ist den Schülern der Aufenthalt im Schulhaus und im Schulgelände nicht gestattet der Besuch des Schulclubs und der GTA-Stunden ist davon ausgenommen. Der Bereich vor der Eingangstür gehört zum Schulgelände und darf nur im angemessenen Zeitraum vor oder nach dem Unterricht als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

Verboten wird generell:

- das Verlassen des Schulgeländes während der regulären Unterrichtszeit
- das Mitbringen von Messern, Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Reizgas
- das Benutzen rechtsextremistischer Synonyme, strafbarer Symbole sowie das Abspielen rechtsextremistischer Skinhead-/Musik und rechtsextremistischer Äußerungen / Parolen
- der Besitz, der Konsum sowie das Vertreiben von Drogen u. ä.
- das Tragen, Anbringen und Verbreiten von verfassungswidrigem Material
- Trinkflaschen aus Glas
- → Unerlaubte Gegenstände werden eingezogen!

Schulstation

Die Schulkonferenz hat am 22.06.2009 das Projekt "Schulstation" beschlossen. Grundanliegen des Projektes sind:

- 1. Lernbereite Schüler schützen und einen ruhigen, ungestörten Unterricht zu ermöglichen.
- 2. Leistungsgehemmten Schülern und störenden Schülern gezielt Hilfe anbieten, um ihr Sozialverhalten zu verbessern und Eigenverantwortung für das Lernen zu ermöglichen.

Abläufe: Stört ein Schüler einmal oder mehrfach den Unterricht oder ist durch das Nichtvorhandensein wesentlicher Arbeitsmittel (z. B. Sportsachen) eine aktive Mitarbeit ausgeschlossen, kann der Schüler in die Schulstation geschickt werden. Der Besuch der Schulstation stellt also keine Strafe dar. In der Schulstation wird durch den anwesenden Lehrer (oder der Schulsozialarbeiterin) ein Gespräch geführt - der Schüler erarbeitet einen Plan zur Veränderung seines Verhaltens. Danach gibt es, je nach Sachverhalt und Einsicht, die Möglichkeit der Rückkehr in die Klasse oder der Verbleib in der Schulstation bis zum Ende der Unterrichtsstunden. In diesem Fall hat der Schüler Aufgaben zu lösen und anschließend den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Es werden die Eltern telefonisch informiert.

Weitere Regelungen:

Bei mehreren Besuchen der Schulstation bzw. bei Verweigerung sind Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen vorgesehen. In jedem Fall werden die Eltern zum Gespräch geladen.

R. Adam Schulleiterin